

# **Geschäftsordnung für den Vorstand des Luhdener Sport-Verein e. V.**

## **A. Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 9 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

## **B. Verfahrensfragen**

### **§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung**

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.

(2) Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder nach § 9 der Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet.

(3) Die Geschäftsordnung wird den Mitgliedern über Auslage in der Sporthalle und über die Homepage des LSV bekanntgegeben.

## **C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

### **§ 2 Grundsatz**

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

### **§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen:

**Der Vorstandssprecher Jörg Spannuth ist zuständig für:**

- Organisation, Einladung und Leitung der Mitgliederversammlung (JHV)
- Bericht des Vorstandes zur JHV
- Ansprechpartner Immobilien (Vereinsheim, Tennisplätze, Vereinshütte)
- Ansprechpartner für die Gemeinde und die örtlichen Vereine
- Jahrestermplan und Teilnahme am Ortsgremium
- Aktualisierung der Geschäftsordnung
- Satzungsänderungen
- Organisation, Einladung und Leitung der Vorstandssitzungen (Hauptvorstand und erweiterter Vorstand)

**Die Vorstandssprecherin Irmgard Emiljanow ist zuständig für:**

- Protokollführung aller Sitzungen
- Organisation, Einladung und Ausrichtung des Jahresabschlusses
- Ansprechpartner für vereinsinterne Veranstaltungen (lt. Terminplan)
- Teilnahme an Verbandsveranstaltungen (z.B. Kreissporttag)
- Betreuung der Homepage

**Die Vorstandssprecherin Anke Völkening ist zuständig für:**

- Sportbetrieb der einzelnen Sparten
- Ansprechpartner der Spartenleiter und der Übungsleiter
- Organisation Wahl der Sportler des Jahres
- Aktualisierung des Hallenbelegungsplanes
- Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen
- Bericht auf der Jahreshauptversammlung (Sportbetrieb)
- Vorsitz bei der Organisation des Sportfestes
- Vereinsanschrift (KSB, LSB usw.)
- Pflege und Aktualisierung der Hallenaushänge
- Hallenwartin
- Schlüsselverwaltung (Halle, Schränke)
- Gratulation zu Geburtstagen und Jubiläen
- Unfallmeldungen

**Der Kassenwart Reiner Wömpner ist zuständig für:**

- Führen der Vereinskasse
- Abrechnungen bei vereinsinternen Veranstaltungen
- Abrechnung mit den Übungsleitern und dem KSB
- Ansprechpartner in finanziellen Fragen (KSB, Finanzamt usw.)
- Spendenbescheinigungen
- Bericht auf der Jahreshauptversammlung (Finanzen)
- Ansprechpartner für die Vereinsverwaltung

**§ 4 Gesamtverantwortung**

Der Vorstand bleibt trotz der in § 3 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

## **D. Vorstandssitzungen**

### **§ 5 Einberufung**

- (1) Die Vorstandssitzungen finden turnusmäßig im zweimonatlichen Rhythmus nach Absprache statt.
- (2) Die Sitzungen werden durch Jörg Spannuth unter Angabe der Tagesordnung durch eMail einberufen.
- (3) In dringenden Fällen können jederzeit Sitzungen einberufen werden.

### **§ 6 Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird von Jörg Spannuth erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

### **§ 7 Ablauf der Sitzungen**

Die Sitzungen werden von Jörg Spannuth geleitet. Im Vertretungsfall benennt die Versammlung einen neuen Versammlungsleiter.

### **§ 8 Öffentlichkeit**

- (1) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (3) Protokolle der Vorstandssitzungen werden den Mitgliedern auf Wunsch zugeleitet.

## **E. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft.